

Antrag		29.11.2022	236/2022		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Antrag der CDU-Fraktion vom 28.11.2022; Änderungsantrag zur Vorlage 207/2022 „Erhöhung der Parkgebühren“ zur Beratung und Beschlussfassung im Finanzausschuss, VA und Rat			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	01.12.2022	4	8	1	
Verwaltungsausschuss	07.12.2022	mehrheitl. abgelehnt			
Rat	14.12.2022	13	24	2	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
22 Ordnung und Straßenverkehr	
14 Finanzen	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Antragstext	236/2022
<p>Hiermit beantragt die CDU-Fraktion, die 1. Änderung der Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Hameln wie folgt zu ändern:</p> <p>Die Passage</p> <p><i>"Die Parkgebühren betragen im Jahr 2023:</i> <i>in der Parkraumbewirtschaftungszone 1,</i> <i>außer Kastanienwall: 2,50 € je Stunde Parkzeit</i> <i>in der Parkraumbewirtschaftungszone 2</i> <i>und Kastanienwall: 1,30 € je Stunde Parkzeit</i> <i>auf allen weiteren Parkflächen gem. § 1: 0,70 € je Stunde Parkzeit.</i> <i>Je nach technischen Möglichkeiten erfolgt die Abrechnung minutengenau, je 3 Minuten, 6 Minuten oder halbstündig."</i></p> <p>wird ersatzlos gestrichen.</p>	
Begründung	236/2022
<p>In der geplanten Änderung der Verordnung über Parkgebühren wird zum 01.01.23 eine Anhebung der Parkgebühren wie oben geschildert beabsichtigt. Der Zeitpunkt zur Umsetzung dieser Gebührenerhöhung erscheint uns jetzt sehr ungünstig, da auf alle Haushalte in diesem Winter massive Ausgaben durch die noch nicht absehbaren Steigerungen der Energie- und Lebenshaltungskosten zukommen werden. Es ist zu befürchten, dass Einwohner davon abgehalten werden, die Innenstadt aufzusuchen, was für die Geschäfte der Innenstadt eine zusätzliche Belastung darstellt.</p> <p>Darüber hinaus zeigen nicht nur die Besucherzahlen der städtischen Einrichtungen, dass der Besucherstand in der Innenstadt noch nicht das Vor-Corona-Niveau erreicht hat. Es wäre schlicht unlogisch, über städtische Mietzuschüsse die Ansiedlung von Geschäften zu fördern und dann durch eine zurzeit nicht zwingend nötige Gebührenerhöhung potentielle Kunden abzuschrecken, damit diese Geschäfte sich etablieren können.</p> <p>Die Umsetzung der Zielvereinbarung zur Haushaltskonsolidierung ist durch unseren Änderungsantrag nicht in Gefahr, da die spätere Erhöhung im geplanten Maß erhalten bleibt.</p> <p>Weitere Begründungen erfolgen ggf. mündlich</p>	
Anlagen	236/2022
Antrag	
Änderungen / Ergänzungen	236/2022